

# LANDESELTERNRAT MECKLENBURG-VORPOMMERN

## Geschäftsstelle

Bisdorfer Weg 17

18445 Hohendorf

### Geschäftszeiten LER M-V

Siehe Fußzeile!

Tel.: 038323-71197

Fax: 038323-71199

E-Mail: [LER.MV@t-online.de](mailto:LER.MV@t-online.de)

Abs.: LER Geschäftsstelle, 18445 Hohendorf, Bisdorfer Weg 17

Hohendorf, den 08.05.2001

## Pressemitteilung

### **Antwort des Landeselternrates auf die heutige Agenturmeldung des Bildungsministeriums M-V**

Auch wenn es seit einiger Zeit nicht die Arbeitsweise des Landeselternrates ist, Diskussionen in und über die Presse zu führen, kann die heutige Agenturmeldung des Bildungsministeriums nicht einfach unwidersprochen hingenommen werden, wird doch die Kompetenz elterlicher Mitsprache in Abrede gestellt.

Völlig unverständlich ist uns, wenn jetzt behauptet wird, dass uns der Erlass zur „**Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2001/2002**“ nur in Teilen vorliege, wenn er uns doch mit Datum und Unterschrift des Ministers und in gleicher Form (mit den von uns beschriebenen inhaltlichen Änderungen) wie auch aus den zurückliegenden Jahren vorliegt. Sollten dennoch Teile dieses Erlasses fehlen, wäre zur Klarstellung für eine weitere sachliche inhaltliche Diskussion zu diesem Thema die umgehende Übergabe der fehlenden Materialien sicherlich dringend geboten. Wenn Elternmitsprache gewünscht wird, dann sollte dies mit offenen Karten geschehen.

Verwahren möchten wir uns gegen die Darstellung, wir hätten von Studentafelkürzungen gesprochen. Uns ist sehr wohl bekannt, dass die Studentafeln nicht mit den Lehrerstundenzuweisungen vermischt (vermengt) werden können. Wir haben uns eindeutig mit der vorgenommenen Kürzung von Lehrerstunden auseinandergesetzt. Dabei sind wir allerdings nicht näher auf den interessanten Aspekt eingegangen, dass Lehrerstunden in den großen Klassen gekürzt worden sind, während sie in kleinen Klassen erhöht wurden. Wie real ist aber die Chance zur Bildung von Klassen mit geringerer Schülerzahl vor dem Hintergrund der laufenden Schulentwicklungsplanung?

Zur Klarstellung möchten wir hier vielleicht noch einige Beispiele zu den vom Ministerium erwähnten Stundenkürzungen aufführen:

Die **Hauptschule** erhält nur bei einer Klassengröße von bis zu 15 Schülern (mehrz. Schulen) in Klassenstufe 5 und 6 jeweils eine Stunde zusätzlich. Ab einer Klassengröße von 20 bis 23 und von 24 bis 30 Schülern wird im Gegensatz zum laufenden Schuljahr jeweils 1 Stunde (Lehrerstunde) in den Klassenstufen 5 und 6 abgezogen. Warum, fragen wir uns? Ist das gekürzt oder nicht?

Die **Realschule** erhält in Jahrgangstufe 5 und 6 bei einer Klassengröße von 16 bis 19 Schülern jeweils eine Lehrerstunde dazu. Die gleichen Jahrgänge erhalten ab einer Klassengröße von 24 bis 30 Schülern jeweils eine Lehrerstunde weniger im Vergleich zum laufenden Schuljahr.

Bei der **integrierten Gesamtschule** haben Klassen mit 24 bis 30 Schülern in der Klassenstufe 6 im laufenden Schuljahr noch 33 Lehrerstunden zugewiesen bekommen, während sie im kommenden nur noch 32 Stunden bekommen. In Klasse 5 sind es bei gleicher Klassengröße jetzt 32 Stunden und im

**Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V:** Mo. und Mi.: 7.30 Uhr – 16.00 Uhr; Die.: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr; Do.: 7.30 Uhr – 17.00 Uhr; Fr.: 7.30 Uhr – 12.30 Uhr. Außerhalb unserer Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet bzw. Sie können uns ein Fax unter oben genannter Faxnummer senden.

nächsten Schuljahr nur noch 31. Plus der Zuweisung von 5 Teilungsstunden macht das summa summarum am Ende nur noch 4 Stunden zusätzlich.

Ähnlich sieht es in anderen Klassen und Klassenstufen aus. Wer liest hier den Erlass nicht richtig? Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir uns selbstverständlich nur mit dem uns vorliegenden Teil des Erlasses auseinandersetzen konnten, gehen aber davon aus, dass dieser uns vorliegende Teil vollständig ist.

Seit Jahren kritisiert der Landeselternrat, wie möglicherweise auch andere Gremien, dass uns dieser so wichtige Erlass nicht im Vorfeld zur Stellungnahme vorgelegt wird. Warum wird gerade in diesem Fall immer wieder kein Mitspracherecht gewährt? Hätten wir den Erlass im Vorfeld zur Diskussion gehabt, dann hätten wir nicht den Weg der öffentlichen Debatte suchen müssen.

Eigentlich waren wir in der zurückliegenden Zeit der Annahme, dass wir uns auf einem guten Weg in der sachlichen und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium befinden. Leider war dies möglicherweise ein Trugschluss und wir hoffen nun, dass diese unliebsamen Erfahrungen dennoch wieder zu einem Fortschritt in der Elternmitsprache führen werden. Wir sind gerne bereit dies in einem Gespräch weiter zu beraten.



Claudia Hartwig  
Vorsitzende des Landeselternrates M-V